

## Alte Drucke

**Confessio odder Be=||kantnus des Glau=||bens etlicher  
Fürsten|| vnd Stedte: Vber=||antwort Keiserlicher||  
Maiestat:|| zu Augspurg.|| Anno M.D.XXX.|| ...**

**[S.l.], 1530**

Vom Ehestand der Priester.

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148086**

Es kan auch niemand wissen / wenn odder durch  
welche diese gewonheit / ein gestalt zunemen / ein-  
gefurt ist. Tu ist's öffentlich das solche gewonheit  
wider die einsetzung Christi / auch widder die alten  
Canones eingefurt / vnrecht ist / Derhalbē hat sich  
nicht gebürt / der ihenigen gewissen / so das heilig  
Sacrament / nach Christus einsetzung zugebran-  
chen begert haben / zu beschweren / vnd zwingen  
wider vnser's Derrn Christi ordnung zuhandeln /  
Vnd die weil die teilung des Sacraments / der ein-  
setzung Christi zuentgegen ist / wird auch bey vns  
die gewonliche Procession / mit dem Sacrament  
vnterlassen.

## Vom Ehestand der Priester.

Es ist bey jederman / hohes vnd nidere stand  
des / ein grosmechtig klag inn der welt gewesen /  
von grosser vnzuchte vnd wilden wesen / vnd le-  
ben der Priester / so nicht vermochten keuscheit zu  
halten / vnd war auch ihe mit solchen greulichen  
lastern / auff's höchst komē / So viel beslich's / gros  
ergernus / ehebruch vnd ander vnzucht zuuermei-  
den / habē sich etliche Priester bey vns in ehelichen  
stand geben / die selben zeigen diese ursachē / das sie  
dahin gedrungē vñ bewegt sind aus hoher not ih-  
rer gewissen. Nach dem die schrift klar meldet / der  
Eheliche stand sey von Gott dem Derrn eingesatzt  
vnzucht

vnzucht zu vermeiden / wie Paulus saget. Vnzucht  
zu vermeiden / hab ein jglicher sein eigen eheweib.  
Item / es ist besser ehelich werden denn brennen.  
Vnd nach dem Christus sagt Matt. xix. Sie fassen  
nicht alle das wort / Da zeigt Christus an (welch-  
er wol gewuñt hat / was am menschen sey) das  
wenig leute / die gabe keusch zuleben haben / Denn  
Gott hat den menschen menlin vnd frewlein ge-  
schaffen / Genesis am ersten. Ob es nu inn mensch-  
licher macht odder vermögen sey / one sondern ga-  
be Gottes / durch eigen furnemen / odder gelübde /  
Gottes der hohen Maieestet geschepffe / besser zu  
machen oder zuendern / hat die erfahrung allzu klar  
geben / Denn was guts / was erbar / züchtiges le-  
ben / was Christlichs / ehrlichs oder redlichs wan-  
dels / an vielen daraus erfolget / wie grewlich /  
schrecklich vnruhe vñ quall ihrer gewissen / viel an  
ihrem letzten ende derhalbē gehabt / ist am tag / vñ  
ihr viel haben es selbst bekennet. So denn Gottes  
wort vnd gepot durch kein menschlich gelübde od-  
der gesetz mag geendert werden / haben aus dieser  
vnd anderen vrsachen vnd gründen die Priester vñ  
ander geistliche eheweiber genomen.

So ist es auch aus den historien vnd der De-  
ter schrifften zubeweisen / das inn der Christlichen  
Kirchen / vor alters / der gebrauch gewesen / das die  
Priester vnd Diacon Eheweiber gehabt / Da-  
rumb sagt Paulus. j. Timo. am. iij. Es sol ein Bi-  
schoff vnstrefflich sein / eins weibs man. Es sind  
auch

auch in Deudsche land erst vor vier hundert jaren  
die Priester zum gelübde der keuscheit vom Ehe-  
stand / mit gewalt abgedrungen / welche sich da-  
gegen semplich / auch so gantz ernstlich vnd hart  
gesetzt haben / das ein Ertzbischoff zu Mentz / wel-  
cher das Bepfliche new Edict derhalb verkün-  
digt / gar nahe inn einer empörung der gantzen  
Priesterschaft in einem gedrenge wer umbbracht /  
Vnd das selbige verbot / ist bald im anfang so ge-  
schwind vnd vnschicklich furgenomen / das der  
Papist die zeit / nicht allein die künfftige Ehe den  
Priestern verboten / sondern auch der ihenigen  
Ehe / so schon inn dem stand lang gewesen / zurif-  
sen / Welches doch nicht allein / widder alle Gött-  
liche / natürliche vnd weltliche Recht / sondern  
auch den Canonibus / so die Pepsit selb gemacht /  
vnd den berümpften Concilijs gantz entgegen vnd  
widder ist.

Auch ist bey viel hohen Gottfurchtigen / vers-  
stendigen leuten / dergleichen rede vnd bedencken  
offt gehört / das solcher gedringener Celibat vnd  
beraubung des Ehestandes / welchen Gott selbst  
eingesetzt vnd frey gelassen / nie kein gutes / sonder  
viel grosser böser laster vnd viel arges eingefurt ha-  
be. Es hat auch einer von Pepsiten Pius der ij.  
selbst / wie sein historien anzeigt / diese wort offt ge-  
redt / vnd von sich schreiben lassen. Es möge wol  
etliche vrsach haben / warumb den geistlichen die  
Ehe verboten sey / Es habe aber viel hoher / grof-  
ser

fer vnd wichtiger vrsachen/warumb man ihnen die ehe sol widder frey lassen / Vngezweinelt / es hat Papsst Pius/als ein verstendiger weiser man/ dis wort aus grossen bedencken geredt.

Derhalben wollen wir vns inn vnterthenig-  
keit zu Kei. Maie. vertrösten/das ihr Maie. als ein  
Christlicher hochlöblicher Keiser gnediglichen be-  
hertzigen werde/das itzund inn letzten zeiten/von  
welchen die schrift meldet/die welt immer erger/  
vnd die menschen gebrechlicher vnd schwächer  
werden/Derhalben wol hochnötig/nützlich vnd  
Christlich ist/diese vleissige einsehung zuthun/da  
mit/wo der ehestand verboten/nicht erger vnd  
schentlicher / vnzucht vnd laster inn Deudschen  
landen mochten einreissen/Denn es wirt ja diese  
sachen niemands weislicher/odder besser endern/  
odder machen können/denn Gott selbs/welcher  
den ehestand/menschlicher gebrechlichkeit zu hel-  
fen/vnd vnzucht zu weren eingesätzt hat. Es sa-  
gen die alten Canones auch / man müsse zu zeiten  
die scherffe vnd rigorem lindern vnd nachlassen/  
vmb menschlicher schwachheit willen/vnd ergers  
zuuerhüten vnd zu meiden. Nu were das inn die-  
sem fall/auch wol Christlich vnd gantz hoch von  
nöten. Was kan auch der Priester vnd geistlichen  
ehestand/gemeiner Christlichen kirchen nachteilig  
sein/sonderlich der Pfarrer vnd anderer/die der  
kirchen dienen sollen? Es wirt wol künfftig an  
Priestern vnd Pfarhern mangeln/so dis hart ver-  
bot des ehestands lenger weren solt.

℞ ℞ So nu

So nu dieses/nemlich /das die Priester vnd  
geistlichen mügen ehelich werden/gegründet ist/  
auff das Göttliche wort vnd gepot/dazu die Hi-  
storien beweisen/das die Priester ehelich gewesen/  
So auch das gelübde der Keuscheit/souiel heili-  
che / vnchristliche ergernus / souiel ehebruch /  
schrecklich / vngehörte vnzucht/vnd greuliche la-  
ster hat angericht/das auch etliche vnter Thum-  
herrn/auch etliche Curtisan zu Rom/solchs off-  
selbs bekent/vnd kleglichen angezogen/wie solch  
laster inn Clero zu greulich vnd vbermacht/Got-  
tes zorn würde erreget werden/So ist es ja erbem-  
lich/das man den Christlichen ehestand / nicht  
allein verboten / sondern an etlichen orten /  
auffs geschwindest / wie vmb gros vbelthat zu-  
straffen vnterstanden hat/ So doch Gott inn der  
heiligen schrift den ehestand inn allen ehren zu-  
haben geboten hat/ So ist auch der ehestand inn  
Keiserlichen rechten vnd inn allen Monarchien/  
wo ihe gesetz vnd recht gewesen / hochgelobet/  
Allein dieser zeit beginnet man die leute vnschuldig/  
allein vmb der ehe willen zu martern / vnd dazu  
priester/der man fur andern schonen solt/Vnd ge-  
schicht nicht allein widder Göttliche recht/son-  
dern auch widder die Canones. Paulus der Apo-  
stel.i.Timo.iiij.nennet die lere/so die ehe verbieten  
Teuffels lere/So sagt Christus selbs/Johannis  
am .viij.Der Teuffel sey ein mörder von anbegin/  
welchs denn wol zusammen stimmet/das es frei-  
lich Teuffels lere sein müssen/ die ehe verbieten/  
vnd sich vnterstehen/solche lere mit blut vergiessen  
zuerhalten.

Wie

Wie aber kein menschlich gesetz/ Gottes gepot kan weg thun odder endern/ also kan auch kein gelübde Gottes gepot endern/ Darumb gibt auch Sanct Cyprianus den rath/ das die weiber so die gelobte keuscheit nicht halten/ sollen ehelich werden/ vnd sagt Epist. xj. also/ So sie aber keuscheit nicht halten wollen/ odder nicht vermügen/ so istts besser das sie ehelich werden/ denn das sie durch ihre lust ins feuer fallen/ vnd sollen sich wol fursehen/ das sie den brüdern vnd schwestern kein ergernus anrichten.

Zu dem/ so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit vnd equitet/ gegen die ihenigen so inn der jugend gelübd gethan/ wie denn Priester vnd Mönche des mehrerteils/ inn der jugent inn solchen stand aus vnwissenheit/ komen sind.

## Von der Messg.

Man leget den vnsern mit vnrecht auff/ das sie die Mess sollen abgethan haben/ Denn das ist öffentlich/ das die Mess/ one rhum zureden/ bey vns mit grosser andacht vnd ernst gehalten wird/ denn bey den widdersachern/ So werden auch die leute mit höchstem vleis zum offternmal vnterricht/ vom heiligen Sacrament/ wozu es ein gesetzt/ vnd wie es zugebrauchen sey/ Als nemlich die erschrockē gewissen damit zu trösten/ dadurch das volck zur Communion vñ Messe gezogen wird. So ist auch inn den öffentlichen Ceremonien der Messe/ kein mercklich enderung geschehē/ den das

℞ ℞ ij an etlichen